

schiedene dem Collegium Germanico-Hungaricum (s. d. A.) ertheilte Privilegien. — Unter Clemens X. begannen in Frankreich die Streitigkeiten über das Regalrecht, welches die Verleihung der von einem erledigten bischöflichen Sitze abhängigen einfachen Beneficien, dann die Verwaltung und den Genuß des Intercalareinkommens erledigter Bisthümer dem Könige einräumte. Bis auf Heinrich IV. galt dieses Recht nur bei den von den Königen gestifteten Kirchen; aber dieser König dehnte es auf alle Kirchen Frankreichs aus, und Ludwig XIV. nahm es in dieser Ausdehnung abermals in Anspruch. Die Bischöfe von Camiers und Met traten gegen diesen Uebergriß auf, fanden bei dem Papste begreiflicher Weise Unterstützung, und nur der Tod des Letztern verhinderte für den Augenblick einen noch heftigern Ausbruch des Streites. Auch zeigte sich nur zu bald, wie wenig aufrichtig die Jansenisten sich Clemens IX. unterworfen hatten, als Heinrich Arnauld, Bischof von Angers, im Mai 1676 neuerdings mit der Unterscheidung der Quaesitio juris et facti hervortrat. Clemens X. hatte Innocenz XI. zum Nachfolger. (Joann. Palatii Gesta Pontif. IV, 655 sq.; Amelot de la Houssaye, Hist. du Conclave de Clém. X., Par. 1676; C. Arisio, Memorio sulla vita di Clém. X., Roma 1863; Ranke, Die römischen Päpste III, 477 ff.)

Clemens XI. (1700—1721), Johann Franz, aus dem Hause Albani, geb. zu Urbino am 22. Juli 1649, hatte sich in seiner Jugend eine ungewöhnliche humanistische, theologische und juristische Bildung angeeignet und die Würde eines Doctors beider Rechte erlangt. Nach mehrfacher Verwendung im Staatsdienste außerhalb Roms wurde er Ponente oder Referendar bei der Consistorialcongregation und nach dem Tode des gelehrten Cardinals Clusio, als einfacher Abbate und kaum 30 Jahre alt, Secretär der geheimen Breven bei Innocenz XI. Durch seine Bescheidenheit und Demuth überall wohlgefallen, als geistlicher Redner geschätzt, kam er durch seine Gelehrsamkeit auch in nähere Beziehung zu der Königin Christina von Schweden (s. d. A.); deshalb gebrauchte ihn Innocenz XI. als Unterhändler bei derselben, als sie den päpstlichen Verordnungen über Quartierfreiheit in souveräner Anwandlung zuwider handelte. Alexander VIII. ernannte ihn am 13. Februar 1690 zum Cardinaldiacon und beehlt ihn auch als Secretär der geheimen Breven. In dieser Eigenschaft verfaßte er die berühmte Bulle, welche dieser Papst wider die Schlüsse der französischen Geistlichkeit vom Jahre 1682 noch auf seinem Todbette (1691) erlassen hatte. Unter dessen war er Cardinalprotector von Schweden und des Minoritenordens geworden. Bei Innocenz XII. bekleidete er ebenfalls das geheime Secretariat und kam so mit den verschiedenen Höfen in mannigfache Verbindung. Im März des Jahres 1700 zum Cardinalpriester tit. S. Sylvestri befördert, sah er sich schon am 23. November desselben Jahres

zum Nachfolger Innocenz' XII. (gest. 27. September 1700) erwählt. Nach anfänglicher und gewiß ernstlich gemeinter Weigerung acceptirte er die Wahl und nannte sich Clemens XI. Am 30. November zum Bischof consecrirt und am 8. December feierlich gekrönt, sprach er sich gleich Anfangs mit aller Strenge gegen den Repositismus und für Verbeibehaltung seiner früheren einfachen und frommen Lebensweise aus. Er pflegte täglich zu beichten und die heilige Messe zu lesen; die Ausgaben für seinen leiblichen Unterhalt durften des Tages nicht über 0,60 Mark betragen, und Schlaf gönnte er sich nur soviel, als er unumgänglich nöthig hatte, seine Geschäfte mit Munterkeit zu verrichten. Seine Frömmigkeit und Demuth offenbarte sich besonders, da er in den Fall kam, das von seinem Vorgänger für 1700 eröffnete Jubiläum zu schließen. Leider war ihm eine wenn auch lange, doch wenig freudige Regierung beschieden. Ein eigener Geist des Trozes und jeglicher Willkür gegen den Statthalter Christi hatte selbst an den katholischen Höfen Europa's die in älteren Zeiten demselben bewiesene Ehrfurcht immer mehr und mehr verdrängt. Die Politik war einzig maßgebend geworden. Zunächst war es der spanische Erbfolgekrieg, welcher Clemens XI. die bitterste Verlegenheit bereitete. Er hatte zwischen den streitenden Mächten Oesterreich und Frankreich einen wahrhaft schweren Stand, um so mehr, als eine die Schritte der anderen mit Eifersucht bewachte, und als die geringste Gunstbezeugung, welche der Papst der einen bewies, von der anderen auf das Schlimmste gedeutet wurde. Doch läßt es sich nicht läugnen, daß er von vornherein der bourbonischen Seite mehr gewogen war, als der habsburgischen. Zwar trachtete er Anfangs seine Neigung zu verbergen und eine neutrale Stellung zu behaupten. Deshalb schob er die beiderseits geforderte Belehnung mit Neapel längere Zeit hinaus und rieth öfters zum Frieden. Doch nur zu bald mußte sich Kaiser Leopold I. zurückgesetzt sehen, nachdem er durch die päpstliche Protestation gegen die Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum Könige von Preußen und gegen die Verleihung der Kurwürde an das protestantische Haus von Braunschweig-Lüneburg ohnehin schon mit Clemens in Spannung gerathen war. Der Papst konnte nämlich die Annahme des Titels eines „Königs in Preußen“ von Seiten des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich schon allein aus dem Grunde nicht unbeanstandet lassen, weil das sogenannte Herzogthum Preußen *de jure* noch Eigenthum des deutschen Ordens war. Als nun Clemens XI. dem neuen Kaiser Joseph I. (seit 1705) das *Jus primarum procerum* beanstandete, schien der Bruch unvermeidlich. Joseph, durch den Entsatz von Turin Herr in Oberitalien, belastete die unter päpstlicher Oberlehensherrlichkeit stehenden Herzogthümer Parma und Piacenza mit einer allgemeinen Kriegsteuer, und als Clemens dagegen Einsprache that, belegte er die aus Mailand und Neapel nach Rom fließenden Gel-